

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 79. Ratssitzung vom 31. August 2011

1673. 2011/14

Weisung vom 19.01.2011:

Volksinitiative «Wohnen für alle», Ablehnung

Antrag des Stadtrats

Die Volksinitiative «Wohnen für alle» wird abgelehnt.

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1635 vom 24. August 2011:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Christina Hug (Grüne),
 Mario Mariani (CVP), Min Li Marti (SP)
Abwesend: Irene Bernhard (GLP), Dr. Ueli Nagel (Grüne)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der RedK.

Es werden keine weiteren Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Redaktionskommission stillschweigend zu.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die Volksinitiative «Wohnen für alle» wird angenommen.

Mehrheit: Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Referentin; Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Urs Fehr
 (SVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Daniel Meier (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)
Minderheit: Dr. Davy Graf (SP), Referent; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Salvatore Di Concilio (SP),
 Christine Seidler (SP) i.V. von Marlène Butz (SP), Dr. Esther Straub (SP)
Enthaltung: Niklaus Scherr (AL), Kathy Steiner (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 64 Stimmen ab.

Antrag auf Gegenvorschlag des Gemeinderats

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgenden Gegenvorschlag zu den Volksinitiativen «Wohnen für alle», «Familiengerechte Stadt Zürich» und «Seniorengerechte Stadt Zürich»:

Zuhanden der Gemeinde:

Dem folgenden Gegenvorschlag des Gemeinderats «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» wird zugestimmt:

I. Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird wie folgt ergänzt:

Art. 2^{quinquies}

¹ Die Gemeinde setzt sich aktiv für den Schutz, die Erhaltung und die Erhöhung des Anteils von preisgünstigen Wohnungen und Gewerberäumen ein und verpflichtet sich dem Ziel einer sozialen Durchmischung in allen Quartieren und der Sicherung von Familienwohnungen.

² Sie sorgt mit gezielten Massnahmen dafür, dass auch ein genügender Anteil ökologisch vorbildlicher Wohnungen preisgünstig zur Verfügung gestellt wird.

³ Sie sorgt in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnerinnen oder Partnern für ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen.

⁴ Sie sorgt dafür, dass sich die Zahl der Wohnungen im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgerinnen oder Wohnbauträgern, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip kostendeckender Mieten verpflichtet sind, stetig erhöht. Sie strebt einen Anteil von einem Drittel an allen Mietwohnungen an; ausgenommen von dieser Berechnung sind Wohnungen und Einfamilienhäuser im selbstgenutzten Eigentum.

⁵ Über das Erreichen dieser Ziele legt der Stadtrat dem Gemeinderat alle vier Jahre Rechenschaft ab, namentlich über die Entwicklung des Anteils der gemeinnützigen und der subventionierten Wohnungen durch Erwerb, Neubau und Ersatzneubau und des Angebots an Wohnungen für Familien und für ältere Menschen sowie die getroffenen Massnahmen zu Erhalt und Schaffung preisgünstiger, ökologisch vorbildlicher Wohnungen.

Übergangsbestimmungen

Art. 122 (unverändert)

3 / 4

Art. 123

Für das Erreichen von einem Drittel des Mietwohnungsbestandes im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgerinnen oder Wohnbauträgern setzt die Gemeinde das Jahr 2050 als Ziel.

- II. Der Stadtrat setzt diese Ergänzung der Gemeindeordnung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Gegenvorschlags «Bezahlbare Wohnungen für Zürich».

Mehrheit:	Niklaus Scherr (AL), Referent; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Salvatore Di Concilio (SP), Dr. Davy Graf (SP), Daniel Meier (CVP), Christine Seidler (SP) i.V. von Marlène Butz (SP), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP)
Minderheit:	Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Referentin; Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Urs Fehr (SVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 51 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

Die Volksinitiative «Wohnen für alle» wird angenommen.

Dem folgenden Gegenvorschlag des Gemeinderats «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» wird zugestimmt:

- I. Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird wie folgt ergänzt:

Art. 2^{quinquies}

¹ Die Gemeinde setzt sich aktiv für den Schutz, die Erhaltung und die Erhöhung des Anteils von preisgünstigen Wohnungen und Gewerberäumen ein und verpflichtet sich dem Ziel einer sozialen Durchmischung in allen Quartieren und der Sicherung von Familienwohnungen.

² Sie sorgt mit gezielten Massnahmen dafür, dass auch ein genügender Anteil ökologisch vorbildlicher Wohnungen preisgünstig zur Verfügung gestellt wird.

³ Sie sorgt in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnerinnen oder Partnern für ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen.

⁴ Sie sorgt dafür, dass sich die Zahl der Wohnungen im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgerinnen oder Wohnbauträgern, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip kostendeckender Mieten ver-

4 / 4

pflichtet sind, stetig erhöht. Sie strebt einen Anteil von einem Drittel an allen Mietwohnungen an; ausgenommen von dieser Berechnung sind Wohnungen und Einfamilienhäuser im selbstgenutzten Eigentum.

⁵ Über das Erreichen dieser Ziele legt der Stadtrat dem Gemeinderat alle vier Jahre Rechenschaft ab, namentlich über die Entwicklung des Anteils der gemeinnützigen und der subventionierten Wohnungen durch Erwerb, Neubau und Ersatzneubau und des Angebots an Wohnungen für Familien und für ältere Menschen sowie die getroffenen Massnahmen zu Erhalt und Schaffung preisgünstiger, ökologisch vorbildlicher Wohnungen.

Übergangsbestimmungen

Art. 122 (unverändert)

Art. 123

Für das Erreichen von einem Drittel des Mietwohnungsbestandes im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgerinnen oder Wohnbauträgern setzt die Gemeinde das Jahr 2050 als Ziel.

- II. Der Stadtrat setzt diese Ergänzung der Gemeindeordnung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und das Initiativkomitee SP der Stadt Zürich sowie amtliche Publikation am 7. September 2011 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat